

Bekanntmachung: „Verpflichtende Teilnahme am Seminar Verkehr“



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Für die Zulassung zur Abschlusspräsentation zu Studien- und Abschlussarbeiten wird ab 1. Oktober 2009 eine verpflichtende Teilnahme eingeführt.

Abschlussvorträge Studierender des Instituts für Verkehr wurden mit dem Veranstaltungstitel „**Masterseminar**“ bezeichnet.

Da auch Bachelor- und Diplom-Absolventen an diesen Vorträgen teilnehmen wird beschlossen die Veranstaltung in „**Seminar Verkehr**“ umzubenennen.

Bezüglich der Anzahl der zu hörenden Vorträge gilt:

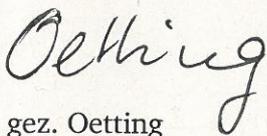
Bachelor-Studierende müssen vor Beginn ihrer Arbeit vier Vorträge im Rahmen des „Seminars Verkehr“ gehört haben.

Master- und Diplom-Studierende müssen vor Beginn ihrer Arbeit zwölf Vorträge im Rahmen des „Seminars Verkehr“ gehört haben. Falls für die Bachelor Thesis bereits vier Vorträge gehört wurden, zählen diese dazu.

Wenn an einem Termin mehrere Vorträge stattfinden, zählt jeder Vortrag einzeln. Eigene Vorträge (z.B. Zwischenpräsentation) werden nicht gezählt.

Drei dieser Vorträge können ersatzweise bei vergleichbaren Veranstaltungen (z. B. fsiv-Kolloquium, Eisenbahntechnisches Kolloquium) nachgewiesen werden. Sollen Veranstaltungen eingebracht werden, die hier nicht aufgeführt sind, ist eine vorherige Rücksprache am Institut erforderlich.

Ein Formular zum Nachweis der Teilnahme steht zum Download bereit.


gez. Oetting

Institut für Verkehr
Institute of Traffic and
Transport



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Andreas
Oetting
Geschäftsführender Direktor

Petersenstr. 30
64287 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 6096
Fax +49 6151 16 - 6903
institut@verkehr.tu-darmstadt.de

Datum
26.10.2012